

STROMLIEFERVERTRAG UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN DER MCSTROM GMBH
IM FOLGENDEN KURZ „STROMLIEFERANT“ BZW. „ZAHLUNGSEMPFÄNGER“ UND DEM
KUNDEN



KUNDENNAME UND ANSCHRIFT	E-MAIL	
	TELEFON	
	UID NR.	
	FIRMENBUCH NR.	
	GEBURTSDATUM	
ZÄHLPUNKTNUMMER	ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG	

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie durch den Stromlieferanten einschließlich Ausgleichsenergie, für die in diesem Vertrag angegebenen Zählpunkte. Auf diesen Stromliefervertrag sind die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, das EIWÖG und das für den Sitz des Stromlieferanten geltende Landesausführungsgesetz zum EIWOG sowie die jeweils aktuellen unabdingbaren Marktregeln im Sinne des § 7 Z 46 EIWOG jeweils idf, soweit sich die in den zitierten Normen enthaltenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Kunden beziehen, anwendbar. Für den Fall, dass dem Kunden für den aufgrund des Stromliefervertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement.

2. ORT DER LIEFERUNG Ort der Lieferung ist [sind] der [die] in diesem Vertrag genannte[n] Zählpunkt[e]. Für den Anschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Kunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrags.

3. TARIFE | PRODUKTE | LAUFZEIT Für die Lieferung der o.a. Produkte gelten die Preise laut dem an den Kunden ausgefolgten Preisblatt bzw. Angebot. Das Preisblatt bzw. Angebot ist integrierter Bestandteil des Stromliefervertrags und beinhaltet Energiepreise sowie auch Steuern und Abgaben. Der Energieliefervertrag wird mit 1 Jahr Bindung abgeschlossen und geht danach in ein unbefristetes Verhältnis über. Der Kunde kann den Vertrag nach einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen bzw. vom Lieferanten unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen täglich gekündigt werden. Ausgenommen sind Sonderverträge, die mit einer fixen Vertragslaufzeit abgeschlossen wurden. Ausgenommen sind ebenfalls außerordentliche Kündigungen sowie Unterbrechungsfälle wie sie unter Punkt 4.1. der AGBs angeführt sind.

4. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN Teilzahlungsrechnungen [Teilzahlungsbeträge] sind ab dem [] in Höhe von Euro [] inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer [normaler Steuersatz] zu leisten.

Diese sind unverzüglich ab Lieferbeginn, mit Ausnahme des Monats in dem die Jahresrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.
5. BANKEINZUG | SEPA-LASTSCHRIFT Ich ermächtige [wir ermächtigen] die McStrom GmbH Zahlungen von meinem [unserem] Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein [weisen wir unser] Kreditinstitut an, die von der McStrom GmbH auf mein [unser] Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann [wir können] innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem [unserem] Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hinweis: Meine [unsere] Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem gesonderten Merkblatt enthalten, das ich [wir] von meinem [unserem] Kreditinstitut erhalten kann [können].

Die Creditor-ID der McStrom GmbH lautet: AT65ZZZ0000050855.

KONTOINHABER			
IBAN		BIC	

6. VOLLMACHTSERKLÄRUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES WECHSELPROZESSES Der Kunde erteilt hiermit dem Stromlieferanten die Vollmacht, ihn gegenüber Dritten [Erzeugern, Stromhändlern, Netzbetreibern] in Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe dieses Vertrages zu beziehen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vornahme sämtlicher Maßnahmen und Abgabe sämtlicher Erklärungen, die zur Durchführung des Wechselprozesses erforderlich sind.

7. NEBENABREDEN Nebenabreden in mündlicher Form gelten nicht. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages in schriftlicher Form.

8. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Stromlieferant berechtigt ist, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Stromlieferanten [wie z.B. Rechnungen, Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen] ausschließlich per E-Mail zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per E-Mail einverstanden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, das Preisblatt [siehe Seite 2 dieses PDFs], die Behauptung zum Widerruf [siehe Seite 2 dieses PDFs] des Stromlieferanten vor Unterzeichnung des Vertragsformblattes erhalten und ebenso dem Punkt „Datenschutz und Datenübermittlung“ dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT DES KUNDEN
------------	-------------------------

PREISBLATT UND BELEHRUNG ZUM WIDERRUF

PREISBLATT

1. JAHR JAHRESVERBRAUCH	0 - 3.500 KWH	3.500 - 7.500 KWH	7.500 - 25.0000 KWH	25.000 - 100.000 KWH
ENERGIEPREIS NETTO				
ENERGIEPREIS BRUTTO				
1./ 2. FOLGEJAHR JAHRESVERBRAUCH	0 - 3.500 KWH	3.500 - 7.500 KWH	7.500 - 25.0000 KWH	25.000 - 100.000 KWH
ENERGIEPREIS NETTO				
ENERGIEPREIS BRUTTO				

Grundpreis 1. Jahr : Euro netto / Euro brutto pro Monat! Grundpreis 1./2. Folgejahr: Euro netto / Euro brutto pro Monat.

ZAHLUNGSVERZUG Bei Zahlungsverzug des Kunden im Sinne des KSchG ist die McStromGmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a., wie er von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, zu verrechnen. Daneben sind bei Zahlungsverzug die Mahnspesen [1. Mahnung Euro 5,00 | 2. Mahnung Euro 7,00 | 3. Mahnung Euro 12,00] sowie etwaige zusätzliche notwendige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen sowie Rückläufergebühren zu vergüten. Siehe auch Punkt 8.2. der AGBs.

VERBRAUCH

Die Verbräuche aller Zählpunkte einer Anlage werden addiert. Der Tarif gilt in Zusammenhang mit einer aufrechten Zustimmung zur elektronischen Rechnungslegung und einer schriftlich erteilten Einzugsermächtigung [SEPA-Mandat]. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise plus allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene Abgaben, Gebühren und Zuschläge, jedoch ohne Netzgebühren sowie Zuschläge und Abgaben, die vom Netzbetreiber gesondert verrechnet werden. Ein Monat vor Ablauf des Vertragsjahres erhält der Kunde stichtagsbezogen [Datum des Vertragsabschlusses] die neuen Zonenpreise übermittelt, welche für das nächste Vertragsjahr Gültigkeit haben.

BELEHRUNG ZUM WIDERRUF - RÜCKTRITTSRECHT

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern [Privatkunden] von einem im Fernabsatz oder außerhalb der von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz [FAGG] sowie das Rücktrittsrecht von Verbrauchern [Privatkunden] gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz [KSchG]

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag [§ 3 Z 1 FAGG] und von einem Fernabsatzvertrag [§ 3 Z 2 FAGG] kann der Kunde gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wurde die Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauerhaft genutzten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann vom Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurückgetreten werden. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Vertragsabschluss. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung | die Informationspflicht innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem die Urkunde | Information übergeben wurde. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit das Rücktrittsrecht ausgeübt werden kann, muss das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung [z.B. Briefversand per Post, Telefax, E-Mail] über den Entschluss informiert werden, dass von diesem Vertrag zurückgetreten wird. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgegeben wird.

Wenn von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurückgetreten wird, hat das Unternehmen alle Zahlungen, die es vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten [mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde], unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so ist der Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom entspricht.

ERKLÄRUNG VORZEITIGER BEGINN DER STROMLIEFERUNG

Ich wünsche, dass der Beginn der Belieferung meiner Anlage mit elektrischer Energie so rasch wie möglich stattfinden soll, jedenfalls vor Ende des mir zustehenden 14tägigen Rücktrittsrechtes gemäß § 3 Z 1 FAGG [Vertrag wurde außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen] oder gemäß § 11 FAGG [Fernabsatzvertrag: Vertragsabschluss per Internet oder E-Mail] oder gemäß § 3 KSchG [Vertragserklärung wurde weder in dem vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benutzen Stand abgegeben] und erkläre mich - im Falle meines vorzeitigen Rücktritts - ausdrücklich damit einverstanden, jenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom entspricht.